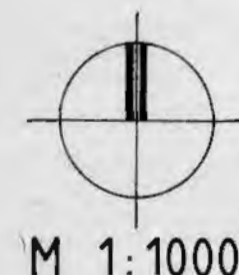
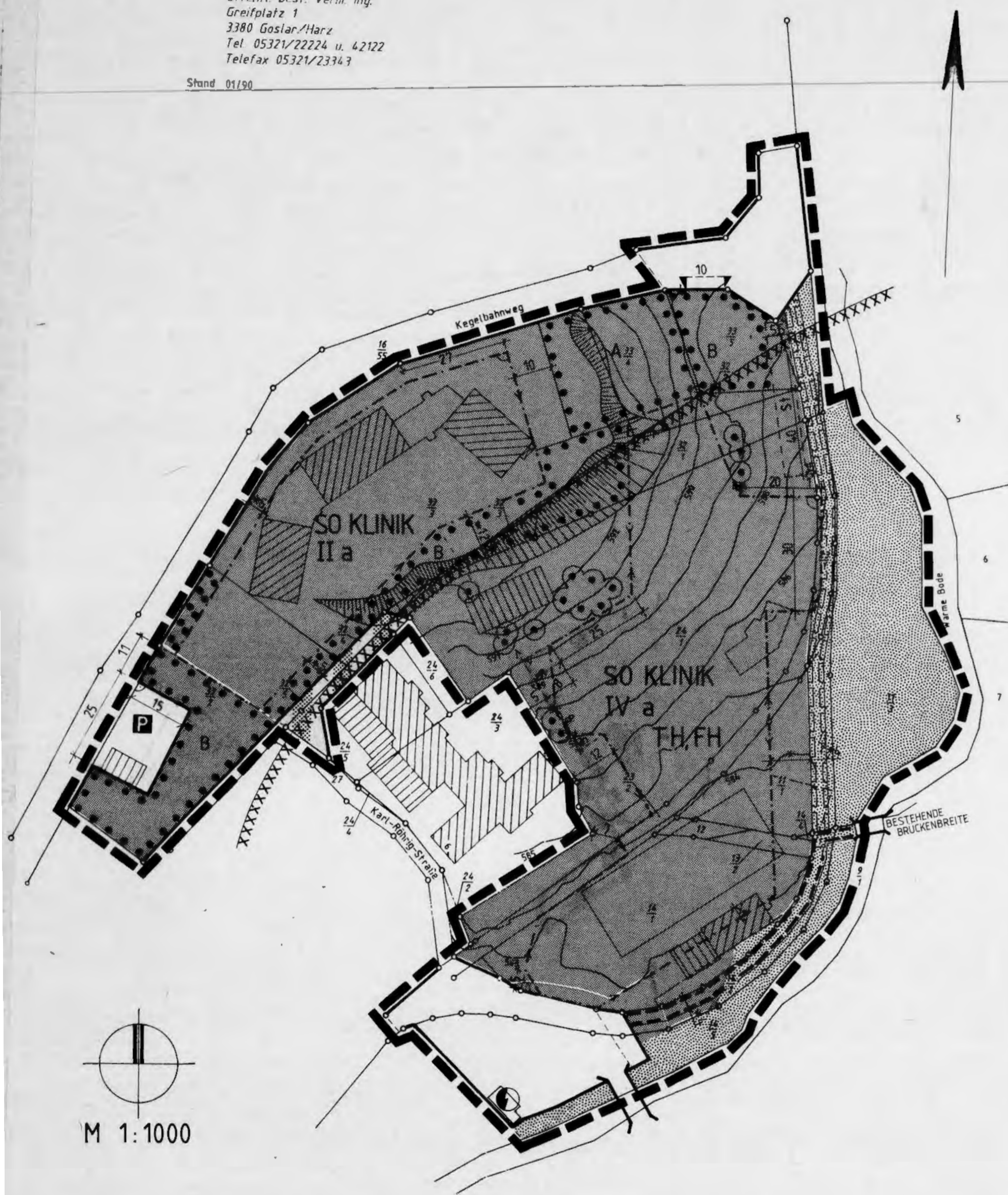


Lageplan im Maßstab 1:1000

Gemeinde Braunlage, Stadt
Gemarkung Braunlage
Flur 1

angel Dipl. Ing. Heinrich Reimer
Offenl. best. Verm. Ing.
Grünplatz 1
3380 Goslar/Harz
Tel. 05321/22224 u. 42122
Telefax 05321/23343

Stand 01/90



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 81)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO KLINIK SONSTIGE SONDERGEBIETE KLINIK, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II** ZAHL DER VOLLGESchosSE, als Höchstgrenze
- TH** TRAUfHOHE ALS HOCHSTGRENZE, s. textliche Festsetzung Ziff. 3a
- FH** FIRStHOHE ALS HOCHSTGRENZE, s. textliche Festsetzung Ziff. 3b

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- a** ABWEICHENDE BAUWEISE, s. textliche Festsetzung Ziff. 2
- BAUGRENZE
- BAUGRENZE DER TIEFGARAGE, unterirdisch

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG FUSSWEG
- P** OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT, s. textl. Festsetzung Ziff. 6

EINFahrTsbEREICH s. textliche Festsetzung Ziff. 6

FLÄCHEN FÜR VERSORgUNGSANLAGEN

- ⊙ ELEKTRIZITÄT, TRAFo

GRÜNFLÄCHEN, PRIVAT

- GRÜNFLÄCHEN, BACHAUe

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, s. textliche Festsetzung Ziff. 12 und 13
- ⊙ ZU ERHALTENDER BAUM, s. textliche Festsetzung Ziff. 14

SONSTIGE PLANZEICHEN

- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, Begünstigte: ALLGEMEINHEIT
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, Begünstigte: ANLIEGER UND FEUERWEHR
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- ⊗ GEBIET MIT BERGBAUeINWIRKUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- AUF DER FLÄCHE "SONSTIGE SONDERGEBIETE" MIT DER ZWECKBESTIMMUNG KLINIK, IST DIE ERRICHTUNG EINER KLINIK MIT EINER MAX. GRUNDFLÄCHE VON 7.500 qm ZULÄSSIG.
- ABWEICHEND VON DER OFFENEN BAUWEISE SIND AUCH GEBÄUDE ÜBER 50 m LANGE ZULÄSSIG.
- HOHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN
 - DIE TRAUfHOHEN DER EINZELNEN GEBÄUDE DÜRFEN DIE HOHE VON MAX. 14,50 m BEZOGEN AUF DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSS-FUSSBODENS (OKFE) (587,35 m ÜNN) NICHT ÜBERSCHREITEN
 - DIE DACHFIRSTE DER EINZELNEN GEBÄUDE DÜRFEN EINE HOHE VON MAX. 17 m BEZOGEN AUF DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSS-FUSSBODENS (OKFE) (587,35 m ÜNN) NICHT ÜBERSCHREITEN. HIERVON AUSGENOMMEN SIND NOTWENDIGE TECHNISCHE ANLAGEN WIE Z. B. SCHORNSTEINE, BELÖFTUNGEN.
- NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN IM SINNE DES § 14 ABS. 1 SATZ 1 BAUNVO SOWIE NACH LANDESRECHT IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZULÄSSIGE BAULICHE ANLAGEN SIND GEMÄSS § 23 ABS. 5 BAUNVO IN VERBINDUNG MIT § 4 ABS. 1 NR. 10 BAUGB AUF FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UNZULÄSSIG.
- STELLPLATZE UND GARAGEN SIND GEMÄSS § 12 ABS. 6 BAUNVO INNERHALB DER FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UNZULÄSSIG.
- IM FESTGESETZTEN EINFahrTsbEREICH IST GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 4 UND 11 BAUGB NUR EINE EIN- UND AUSFAHRT VON MAXIMAL 5 m BREITE ZULÄSSIG.
- AUSSERHALB DER OBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE UND DER FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN DÜRFEN OBERFLÄCHENBEFESTIGUNGEN, MIT AUSNAHME WASSERBUNDENER DECKEN, EINEN ANTEIL VON 10 % NICHT ÜBERSCHREITEN.
- FLACHDÄCHER DER TIEFGARAGE SIND GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25a) BAUGB ZU BEGRÜNEN.
- MINDESTENS JE 5 OBERIRDISCHER STELLPLATZE IST GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25a) BAUGB AUF DER STELLPLATZANLAGE EIN BAUM AUS FOLGENDER ARTENLISTE ZU PFLANZEN, ZU PFLEGEN UND BEI ABGANG ZU ERSETZEN:
ACER PSEUDOPLATANUS (BERGAHORN), CARPINUS BETULUS (HAINBUCH), FRAXINUS EXCELSIOR (ESCHE), PRUNUS AVIUM (VOGELKIRSCH), SORBUS AUCHARIA (EBERESCHE), TILIA CORDATA (LINDE)
- DER BESTAND AN LAUBGEHÖLZEN MIT EINEM STAMMDURCHMESSER - 0,1 m, GEMESSEN 1 m ÜBER DEM ERDREICH, IN DER FESTGESETZTEN PRIVATEN GRÜNFLÄCHE IST GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25b) BAUGB ZU ERHALTEN, ZU PFLEGEN UND BEI ABGANG DURCH ARTEN AUS NACHFOLGENDER LISTE ZU ERSETZEN:
ALNUS GLUTINOSA (ERLE), FRAXINUS EXCELSIOR (ESCHE), SALIX ALBA, AURITA, CINAREA, PUPUREA (DIV. WEIDEN), TILIA CORDATA (LINDE)
VORHANDENE GEHÖLZE SIND ZU ERHALTEN UND ZU PFLEGEN. ZUR PFLEGE GEHÖRT AUCH DAS WECHSELWEISE AUF DEN STOCK SETZEN IN ABSCHNITTEN VON MAX. 20 m.
- DIE VERÄNDERUNG DES RANDES DER WARMEN BODE IST GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25b) BAUGB IN EINEM 5 m BREITEN STREIFEN, WESTLICH DER WARMEN BODE, MIT AUSNAHME VON PFLEGE MASSNAHMEN AM GEHÖLZBESTAND NICHT ZULÄSSIG.
AUSNAHMEN ZUR ERRICHTUNG EINER FUSSGRNDFBRÜCKE UND ZUR ABLEITUNG VON REGENWASSER SIND ZULÄSSIG.
- DER BESTAND AN LAUB- UND NADELGEHÖLZEN IN DER MIT FELSEN DURCHSETZTEN GEHÖLZFLÄCHE "A" IST GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25b) BAUGB ZU ERHALTEN.
- DER BESTAND AN LAUB- UND NADELGEHÖLZEN MIT EINEM STAMMDURCHMESSER - 0,2 m, GEMESSEN 1 m ÜBER DEM ERDREICH, IM BEREICH "B" IST GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25b) BAUGB ZU ERHALTEN, ZU PFLEGEN UND BEI ABGANG DURCH ARTEN DER PFLANZENLISTE AUS ZIFF. 9 ZU ERSETZEN.
- DIE NACH § 9 ABS. 1 NR. 25b) BAUGB ZU ERHALTENDEN EINZELBÄUME SIND ZU PFLEGEN UND BEI ABGANG DURCH MINDESTENS 4 x VERPFLANZTE GROSSBÄUME MIT STAMMUMFANG 25 - 30 cm DER PFLANZENLISTE AUS ZIFF. 9 ZU ERSETZEN.

aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bestätigung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVB1. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.1990 - (Nds.GV1. S. 418), hat der Rat der Gemeinde/Stadt diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Braunlage, den 13.07.1990...

gez. Baumaan, Bürgermeister
gez. Dr. Benne, Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.07.1989... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.07.1989... ortsüblich bekanntgemacht.

Braunlage, den 13.07.1990

gez. Dr. Benne, Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Januar 1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Goslar, den 10.07.1990

gez. H. Reimer, Katasteramt
Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 16061
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 9.7.90.

W. Schwerdt, Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.03.1990... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.03.1990... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.03.1990 bis 17.04.1990... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Braunlage, den 13.07.1990

gez. Dr. Benne, Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.08.1990... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.08.1990... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.08.1990 bis 14.09.1990... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Braunlage, den 13.07.1990

gez. Dr. Benne, Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.05.1990... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 04.05.1990 bis zum 11.06.1990... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Braunlage, den 13.07.1990

gez. Dr. Benne, Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.07.1990... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Braunlage, den 13.07.1990

gez. Dr. Benne, Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist der/dem Landkreis Goslar am 16.07.90 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die/die Landkreis Goslar... hat am 09.08.1990... (Az.: 61/622-21...) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Goslar, den 09.08.1990

gez. i. A. Piegsa, Bezirksverordn./Landkreis
Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am 09.08.1990... (Az.: ...) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 13.07.1990... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom 04.05.1990 bis zum 11.06.1990... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.03.1990... ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom 04.05.1990 bis zum 11.06.1990... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 03.08.1990 im Amtsblatt Nr. 11 Goslar bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 02.08.1990 in Kraft getreten.

Braunlage, den 04.11.1990
gez. Dr. Benne, Stadt/Gemeindedirektor

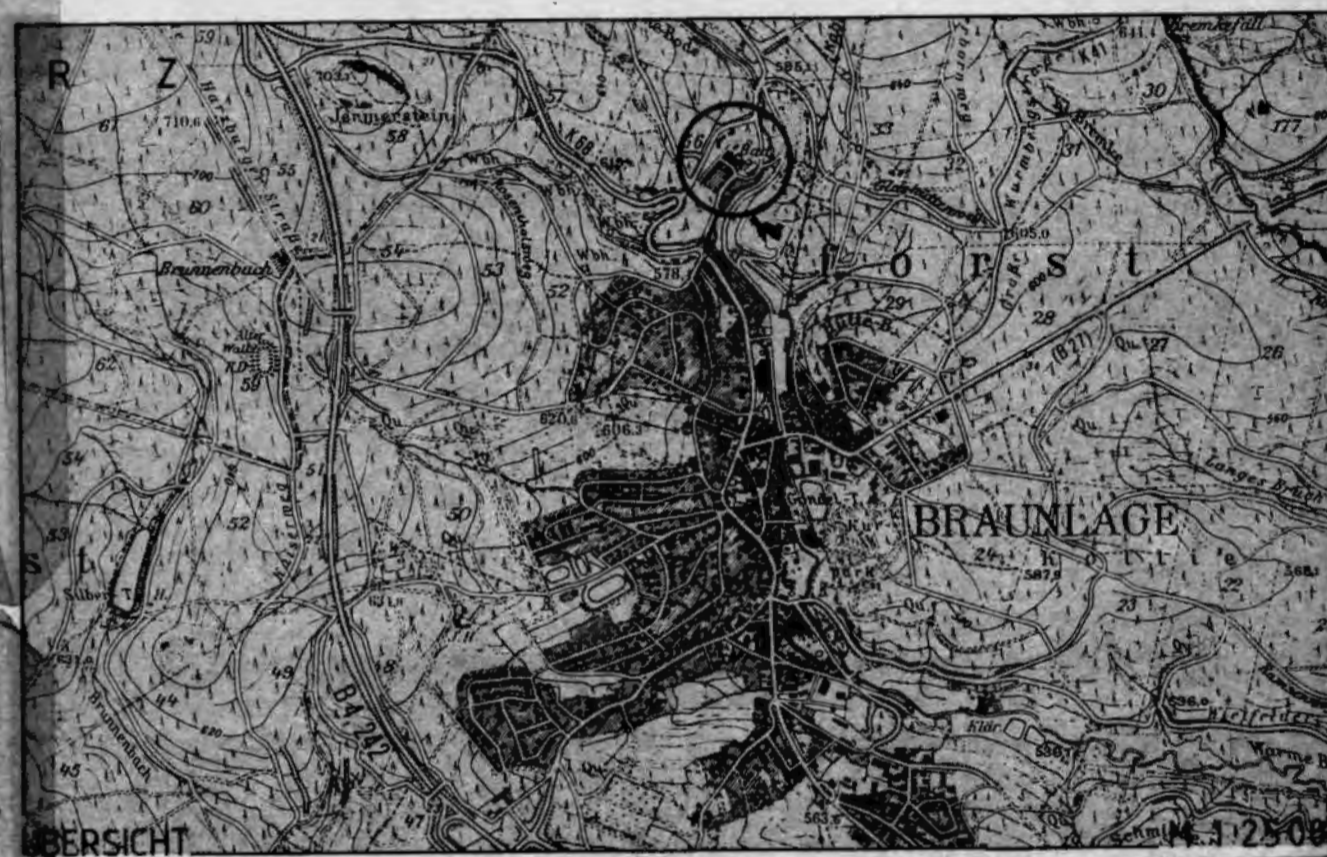
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Braunlage, den 04.11.1990

gez. Dr. Benne, Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Braunlage, den 04.11.1990
gez. Dr. Benne, Stadt/Gemeindedirektor



Es wird festgestellt und hiermit bezeugt, daß die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.
Braunlage, den 04.11.1990
gez. Dr. Benne, Stadt/Gemeindedirektor

STADT BRAUNLAGE BEBAUUNGSPLAN NR. 127 "HARZWALDKLINIK" BEBAUUNGSPLAN

Angezeigte Planfassung
Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig